



LAND

OBERÖSTERREICH

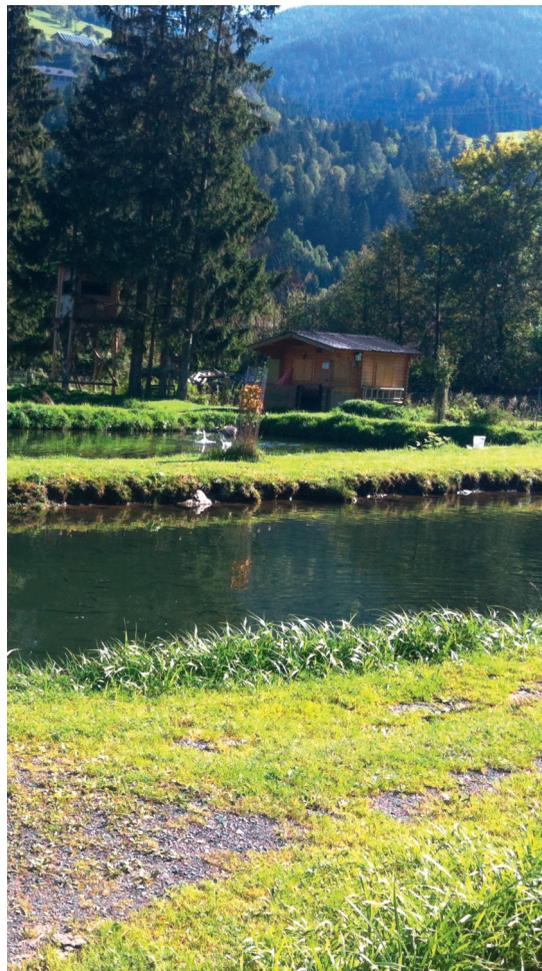
### Voraussetzungen:

- land- und forstwirtschaftlicher Betrieb sowie Fischteichanlage in Oberösterreich
- landwirtschaftliches und außerlandwirtschaftliches Einkommen nicht höher als das Zweifache des Referenzeinkommens
- Vorliegen der notwendigen Bewilligungen (wasserrechtliche Bewilligung, naturschutzrechtliche Bewilligung)
- Verpflichtung, die geförderte Anlage über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahre selbst zu bewirtschaften
- fischereiliche Mindestproduktivität von 200 kg Ertrag im Jahr. Das entspricht einer Zulaufmenge von 2 l/s bei Forellenteichen bzw. einer Teichfläche von 2.000 m<sup>2</sup> bei Karpfenteichen.

### Ansprechpartner:

Mag.<sup>a</sup> Michaela Matzinger  
Abteilung Land- und Forstwirtschaft  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
0732/7720/11817  
lfw.post@ooe.gv.at

## BÄUERLICHE FISCHPRODUKTION





Fisch wird als gesundes Lebensmittel mit einem pro Kopf Verbrauch zwischen 7 und 8 kg immer beliebter. Dabei legen die Konsumenten sowohl bei Frischfisch als auch weiterverarbeitetem Fisch großen Wert auf heimische

Produktion und Qualität. Die in den letzten Jahren gestiegene Nachfrage kann derzeit jedoch nicht gedeckt werden. Das Ziel ist die Erhöhung der heimischen Fischproduktion.

Mit der Förderung „Bäuerliche Fischproduktion“ haben landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit sich mit der Produktion und Verarbeitung heimischer Fische ein zusätzliches Standbein zu schaffen und damit den Selbstversorgergrad in Oberösterreich zu steigern.

Landeshauptmann  
Dr. Josef Pühringer

Landesrat  
Max Hiegelsberger

## BÄUERLICHE FISCHPRODUKTION

Landesförderung

Zur Steigerung des Selbstversorgergrades mit heimischen Fischen sowie zur Verringerung der Importabhängigkeit wird die Fischproduktion im Rahmen landwirtschaftlicher Betriebe mit Landesmitteln (De-minimis) gefördert.

### Wer wird gefördert:

- Bewirtschafter/innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit Sitz in Oberösterreich

### Was wird gefördert:

- Errichtung und Sanierung von Fischteichanlagen und Hälterbecken
- Einrichtungen zur Erbrütung und Brutaufzucht heimischer Fischarten
- Schutzeinrichtungen zur Abwehr fischfressender Tiere

### Förderintensität:

Gefördert wird ein prozentueller Anteil der getätigten Investitionskosten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses aus Landesmitteln.

**Mindestinvestitionssumme 1.200 Euro**

**Maximale Förderung (De-minimis-Fischerei):**

**30.000 Euro innerhalb von 3 Jahren**

- Errichtung und Sanierung von Fischteichanlagen und Hälterbecken: **30 %**
- Einrichtungen zur Erbrütung und Brutaufzucht heimischer Fischarten: **30 %**
- Schutzeinrichtungen zur Abwehr fischfressender Tiere:  
bei Teichneuerrichtung: **50 %**  
bei Teichaltbestand: **40 %**

### Abwicklung:

Das auszufüllende Antragsformular ist auf der Homepage des Landes abrufbar und ausgefüllt und unterschrieben an die Abteilung Land- und Forstwirtschaft zu senden.

[www.land-oberoesterreich.gv.at/14496.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/14496.htm)

Förderansuchen sind vor Baubeginn einzubringen.

Als Stichtag für die Anerkennung von Rechnungen und erbrachten Eigenleistungen gilt das Datum des Antragseinganges bei der Förderungsabwicklungsstelle.